

28.03.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/069

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den  
Verbandsausschuss des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Alpe-  
Schwarze Riede

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	31.03.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet folgende Personen als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG in den Verbandsausschuss des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Alpe-Schwarze Riede:

Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
Jürgen Langreder	Gerhard Kastenschmidt

### Anlass und Ziele

Besetzung des Verbandsausschusses gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen.

### Begründung

Gemäß der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Alpe-Schwarze Riede entsendet die Stadt Neustadt a. Rbge. für den Wahlbezirk 2 zwei Vertreter/-innen sowie deren Stellvertreter/-innen in den Verbandsausschuss.

Der Verband teilte am 14.03.2022 mit, dass die Wahlen des Verbandsausschusses für die neue Wahlperiode (01.01.2022 - 31.12.2026) im Frühjahr (April/Mai) dieses Jahres stattfinden werden. Dementsprechend sind neue Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für diese Wahlperiode zu benennen. Bisher wurden die Herren Heinz-Günter Jaster und Jürgen Langreder als Vertreter der Stadt entsandt. Als Stellvertreterin für Herrn Jaster wurde Frau Heike Stünkel-Rabe und als Stellvertreter für Herrn Langreder wurde Herr Gerhard Kastenschmidt entsandt. Gem. Mitteilung des

Verbandes sind Herr Langreder und Herr Kastenschmidt bereit auch für die neue Wahlperiode zur Verfügung zu stehen. Dies wurde erfragt, da es sich bei diesen beiden Personen nicht um Mitglieder des Rates handelt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen im Verbandsgebiet (Wahlbezirk) wohnen sollten. Der Wahlbezirk 2 umfasst die Gemarkungen Amedorf, Bevensen, Borstel, Büren, Dudensen, Laderholz, Lutter, Mandelsloh, Nöpke und Welze. Dazu gehören noch Rodewald und Lichtenhorst.

Für die beiden anderen im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge. tätigen Wasser- und Bodenverbände enden die Mitgliedschaften erst mit Ablauf des Jahres 2022. Dann sind auch dort neue Mitglieder zu benennen.

Der feststellende Beschluss des Rates über die Entsendung von Personen in den Verbandsausschuss bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen ist das Verteilverfahren nach D'hont im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden. Dabei ist zu beachten, dass für die Benennung der Stellvertreter/-innen das Verteilverfahren wieder von vorn beginnt, da es sich um 2 zu vergebende Sitze handelt und nicht um 4 Sitze.

**Die Sitzverteilung nach D'hont bei 2 zu vergebenden Sitzen lautet wie folgt:**

Fraktion	SPD	CDU	Grüne	UWG	FDP	AFD
<b>Sitze</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
:1	13 (1.)	12 (2.)	6	3	3	2
:2	6,5	6	3	1,5	1,5	1

Fraktion	Sitze
SPD	1
CDU	1

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Entsendung von Vertretern und Vertreterinnen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Verbandsausschuss des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Alpe-Schwarze Riede geht es um die Sicherstellung der Verbandsarbeit gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen. Strategische Ziele der Stadt sind hiervon nicht betroffen

### **So geht es weiter**

Nach Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen werden diese ihre Aufgaben im Verbandsausschuss aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -